Professoren Kargl/Neumann/Prittwitz Sommersemester 2019

**Seminar: Grundprobleme strafrechtlicher Zurechnung**

1. *Funktion strafrechtlicher Zuschreibung von Verantwortung*
2. Rechtsgüterschutz (Rechtsgutslehre)
3. Kritik der Rechtsgutslehre
4. Schutz gesellschaftlicher Normen („positive Generalprävention“)
5. Kritik der Lehre der positiven Generalprävention
6. *Objektive Zurechnung*
7. Grenzen der Zurechnung („Unglück und/oder Unrecht“; „Erlaubte Risiken“)
8. Zurechnung bei mehreren Tatbeteiligten
9. Zurechnung im Verhältnis Täter-Opfer („Eigenverantwortlichkeit“ des „Opfers“)
10. Zurechnung im Verhältnis natürliche/juristische Personen
11. Kausalität – „condicio sine qua non“ oder „gesetzmäßige Bedingung“?
12. *Subjektive Zurechnung*
13. „Schuld“ – psychischer Sachverhalt oder Zuschreibung?
14. Wie rechnen wir zu? (Sozialpsychologische Erkenntnisse über die nachträgliche ex ante-Zuschreibung von Verantwortung für [riskante] Entscheidungen)
15. „Freier Wille“ als Voraussetzung von Schuld?
16. „Normativierung“ des Vorsatzbegriffs? (Jakobs)
17. Zurechnungsmodelle bei selbstverschuldeter Schuldunfähigkeit (“actio libera in causa“)

-----------------------------------------------------

Das Seminar wird am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester 2019 als **Blockseminar** stattfinden; der genaue Termin wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Die **Vorbesprechung** findet statt am Donnerstag, den **14. Februar um 16 Uhr c.t.** in **Raum RuW 2.102**.